

Nebraer Anzeiger



Zeitung für Stadt und Land

Ersteinst
Mittwoch und Sonnabend vormittag.
Bezugspreis für ein Vierteljahr:
durch den Boten ins Haus gebracht 2,40 Mark,
durch die Post 2,25 Mark, durch die Briefträger
frei ins Haus 2,40 Mark.

Anzeigen:
Es kostet die 54 mm breite Korpuszeile 25 Pfg.,
die 90 mm breite Korpuszeile im Restamt
50 Pfg. Extrablätter nach Vereinbarung.
Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
mittags 12 Uhr angenommen. Spätere Anzeigen
müssen einen Tag früher aufgegeben werden.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich: Ankr. Sonntagsblatt. Vierzeltig: Landw. Beilage.

Geschäftsstelle in Nebra:
Frau Kaufmann Weich, Markt 84/85.

Telefon: Amt Rohlleben Nr. 21.

Postfachkonto: Leipzig 22832

Schreibleitung, Verlag und Druck:
Wilh. Sauer in Rohlleben.

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Amtsgerichts, des Magistrats und der Polizeiverwaltung der Stadt Nebra.

Nr. 68.

Mittwoch, den 20. August 1919.

32. Jahrgang.

Hohe einmalige Beihilfe für die Reichs- und Staatsbeamten.

Wei mar, 15. August. Die Reichsregierung hat heute beschlossen: Es soll vornehmlich der Zustimmung der Nationalversammlung allen Beamten eine einmalige Beihilfsbeihilfe gewährt werden, und zwar in Höhe von 1000 Mark für hunderlose Verheiratete und 600 Mark für Ledige. Daneben soll für jedes zu berücksichtigende Kind 200 Mark gezahlt werden. Die Beihilfe ist in zwei gleichen Raten im September und Dezember dieses Jahres fällig. Die Grundfrage über die Gewährung laufender Leistungszulagen werden dahin geändert, daß die Kinderzulage vom 1. September an empfindlich auf 50 Mark festgesetzt wird. Die anstehenden preussischen Minister haben sich bereit erklärt, eine gleiche Vorlage der Landesversammlung dem Staatsministerium zur sofortigen Beschlußfassung zu unterbreiten. Das preussische Kabinett beschloß gestern, den preussischen Beamten die gleichen Leistungszulagen auszusprechen, wie das Reich seinen Beamten gewährt.

Aus der Umgegend.

Nebra, 19. Aug.

Turnverein. Eine würdige, ernste Feier beging unser Turnverein am letzten Donnerstag-Abend. Zum ebenenden Gedächtnis der aus dem Völkerringen nicht wieder heimgekehrten 7 Turngenossen hat der Verein eine mit den Bildnissen der gefallenen Helden geschmückte Ehrentafel herstellen lassen. Die im Beisein der Angehörigen der Gefallenen, der Mitglieder des Magistrats, der Stadtverordneten sowie sonstiger Freunde des Vereins entfaltete wurde. Der Saal des „Preussischer Hofes“ war für die Feier festlich geschmückt, die Leitung besetzten lag in den Händen des Vorstandes des Turnvereins, während die Ansprehenden Herr Lehrer Albrecht, Herr Lehrer Hoffmann, der Kirchenchor und die Gesangsabteilung des Turnvereins waren. Herr Hoffmann sprach nach einem einleitenden Wortspiel auf dem Harmonium durch Herrn Lehrer Albrecht einen Vortrag, Herr Albrecht hielt die ergreifende Gedächtnisrede, der Kirchenchor sang eine Motette: „Wie groß dem Leid auch sei“, und die Sänger des Turnvereins sangen: „Gehet mit mir zu Grabe“. Ein allgemeiner Gesang: „Aeneas bis zum Grabe“, hehend gefolgt, sowie eine Schlussansprache des Turnvereinsvorsitzenden Herrn Weich beendete die Feier. Herr Lehrer Albrecht führte in seiner Ansprache u. a. aus:

„Schon einmal schmückten wir Häuser und Straßen zum Empfange unserer Krieger, die bis tief in Feindesland eingedrungen waren, aber ermattet von Entbehrungen, irreführt durch falsche Nachrichten aus der Heimat ihre Siegesbeute aus der Hand gaben. Wie feierten sie als Sieger! Wieder erbaun wir Ehrenparaden zum Empfange derer, die in Gefangenschaft geraten — aber immer noch schliefen sich nicht die Ketten jener, die kampftunzig hinausgegangen, denn mehr als 1 1/2 Millionen — aus unserer Stadt über 100, aus unsern kleinen Verein 7 — blieben auf dem feindlichen Erde, denen wir diese Gedächtnisfeier gewidmet. Diese brachten das Selbstopfer fürs Vaterland, für die Heimat. Warum müßten diese Opfer gebracht werden? Sehen wir uns die grauamen Friedensbedingungen an — was würden unsere Feinde wohl verlangt haben, wenn sie festlich gewesen wären? Von Osten kamen die Horden, um uns zu ernalten, brennend, fegend; wir dagegen aber lebten wie im tiefsten Frieden, denn unsere Helden

hielten den Feind vom deutschen Boden ab! Wenn erst die Vernunft wieder die Welt beherrschen wird, dann wird die Erkenntnis sich durchdringen, daß die Deutschen doch Helden waren. Unsere tapferen Truppen haben gekämpft wie ein Mann die Spartaner, deren Heldentaten ein Gedächtnis der Nachwelt überliefert mit der Aufschrift: „Mantel, kommst du nach Sparta, dann sage, du hast uns liegen sehen, wie das Gesetz es befahl.“ So lange wie Geschichte geschrieben wird, so lange wird man die Heldentaten unserer Väter nicht vergessen. Ein Halten, ein Jagen geht durch unsere Reihen, aber sollte das Jagen nicht Raft halten vor den Hügeln unserer Helden? Wo diese Hügel sind, das wissen wir nicht, sie erheben sich in der einsamen Schlacht, im Walde, wie verständig das Hies Meer, aber wohl wissen wir, daß der letzte Gedanke jedes Helden nach der Heimat gerichtet war, der letzte Hauch wohl lautete: „Heimat, vergiß mich nicht!“ Darum hat unser Verein ihnen ein Gedächtnis gestiftet. Unsere Helden sind mit dem Bewußtsein entschlimmet: der Sieg ist erungen; darum ist dieses ihrem Andenken gestiftete Bild ein heiliges Vermächtnis an die kommenden Geschlechter, es mahnt, daß das, was nicht erungen ist, erungen werden muß. Aber auch für uns bedeutet das Bild einen Mahner; es ruft uns zu: „Für euch opfert wie die Jugend, für euch geben wir Blut und Leben!“ Das Wort „für euch!“ hat schon einmal den Siegeszug durch die Welt gemacht, — möchte das deutsche Volk sich aufraffen zur Einigkeit, zur Gewinnung neuer Kraft, auf das sich noch einmal erfülle der bekannte Ausspruch: „Am deutschen Hefen, soll noch einmal die Welt genesen!“ Das warte Gott!“

Die dem Andenken der Helden gewidmete, schwarz eingrahmte Gedenktafel ist in der Sauerischen Buchdruckerei hergestellt, der Eindruck lautet:

Ehrenzettel

Es haben den Selbsten fürs Vaterland unsere Turnbrüder:
Wolff Kautz gefallen 27. 3. 15
Emil Köhler gefallen 24. 7. 16
Walter Stör gefallen 7. 9. 14
Dieter Schmidt gefallen 26. 4. 16
Otto Adels gefallen 21. 5. 15
Herr Massenbach gefallen 7. 3. 15
Albert Panzer gefallen 21. 8. 15

Ehre ihrem Andenken!

Turnverein Nebra.

Verkehrseinschränkung. Wie uns von der Bahnverwaltung mitgeteilt wird, fällt von morgen (Mittwoch) ab auf unserer Strecke das erst vor kurzem eingelegte Zignpar ab Rausburg 9:07 Nebra ab 10:15 vorm. ab Ritten 12:21 Nebra ab 1:29 nachm., wieder aus. Der Mangel an Kohlen wird somit auch im Verkehrsweien fühlbar werden.

Die Vorstellung der N-Vichtspiele im Preussischer Hof am Sonntag wiesen einen starken Besuch auf. Die Bilder waren vollständig vollzählig und recht deutlich. Das Publikum folgte den vorgeführten Bildern mit lebhaftem Interesse.

Operettenspielfest der Solomittglieder vom Stadttheater Halle. Am Mittwoch, den 20. August, abends 7 1/2 Uhr gastieren in Nebra, Gaihof „Preussischer Hof“ die Solomittglieder des Hallenser Stadttheaters. Es gesangt die Operette mit Tänzen „Trau schau wem — —!“ in 3 Akten von Götter und Krieger. Musik von Werner Lurwig zur Aufführung. Die Hauptrolle spielt der erste Komiker und Spielleiter am Stadttheater in Halle, Herr

Willi Schur — der Liebling der Hallenser. Die anderen Rollen werden durch Herrn Curt Schreiber, Opernbariton — und Herrn Alfred Wölke Charakterdarsteller, beide vom Stadttheater Halle vertreten. Die beiden weiblichen Hauptrollen werden durch Fräulein Anny Kühn und Fräulein Montag dargestellt. Die Vorstellung wird noch dadurch interessant, daß es gelungen ist, den Komponisten des Wertes zur persönlichen musikalischen Leitung für den Abend zu gewinnen. Herr Werner Ludwig ist Kapellmeister am Operettentheater in Halle. — Die Operette „Trau schau wem — —!“ ist der erfolgreichste Operettenschlager der Spielzeit, der an allen großen Bühnen Deutschlands zur Aufführung gelangt. Wer einmal seine Alltagsorgen vergessen und herzlich lachen will, besuche die Operette „Trau schau wem — —!“ Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nur ein einmaliges Gastspiel stattfinden kann. Der Vorverkauf ist eröffnet bei Herrn Wademan Kautz und Herrn Maertens, „Preussischer Hof“.

Kreislehrerconferenz. Am Sonnabend, den 23. d. Mts., vormittags 9 Uhr, findet im „goldenen Stern“ zu Duesfurt eine Versammlung aller Lehrpersonen des Kreises Duesfurt statt. Die Vertretung der Regierung in Merseburg vom 29. Juli d. M. 1918 ist allen an der Versammlung teilnehmenden Lehrpersonen der Kreisinspektion Duesfurt I, II, Mücheln und Freyburg zulaub erteilt. Die betr. Herren Kreisamtsinspektoren sind bereits benachrichtigt. Herr Rektor Hermann-Friedrichsdorf wird einen Vortrag über die schulpflichtige Lage halten. Da lt. Anweisungen der Regierung die Kreislehrer der einzelnen Kreisinspektionen selbständig gewählt werden müssen, sind Neuwahlen der Lehrkräfte des Kreises erforderlich, die für die Bezirke Duesfurt I, II und Mücheln gleichzeitig am Sonnabend stattfinden. Da nun verschiedene allgemeiner-interessierende, sehr wichtige Angelegenheiten vorzuziehen werden (nähere Bekanntgabe s. Schulblatt der Provinz Sachsen und Deutsches Lehrblatt), ist vollständiges Ergehen aller der Regierung unterstellten Lehrpersonen, auch derjenigen, die einem Vereine nicht angehören, erforderlich.

Was ist ein Baum wert? Wenn so mancher Laugenhoch in blinder Fortschrittswut einem Bäumchen die Krone abtricht und dadurch den Wuchs desselben vernichtet, dann mag dieser wohl keine Ahnung haben, welchen Schaden er in Wirtschaft der Allgemeinheit anrichtet. Was ein Baum für einen Nutzen zu bringen vermag, darüber klarte uns dieser Tage eine Unterhaltung mit einem erfahrenen Dehler auf. Derselbe hat in diesem Jahre in einer Plantage in der Umgegend einen Kirschbaum abgeerntet, der ihm einen Ertrag von 1400 Mark erbrachte; er erntete 12 Zentner Kirsch von dem einen Baume, die er zu 120—140 Mark pro Zentner verkaufte. Der Baum hat mithin ein Anlagekapital von 28000 Mark mit 5 Prozent verzinst, oder foziel eingebracht, daß man aus dem Jahresertrage einen Morgen Acker zum Durchschnittspreise kaufen kann. Gewiß wird mancher beim Lesen dieser Witz den Kopf schütteln und sagen: „Das hätte ich mir nicht gedacht, — nun aber will ich mich doch mehr als bisher der Baumpflege widmen.“

Günstigste Verzinsung

für Spareinlagen jeden Betrages auf tägliche und mehrmonatliche Kündigung.

Eröffnung laufender Rechnungen und Scheckkonten. :--: :--: Gewährung von Krediten.

Vermögensverwaltung

Aufbewahrung und Verwaltung (Verlosungskontrolle) aller Wertpapiere. Beileihung von Effekten.

==== Raterteilung in allen Vermögensangelegenheiten. ====

Bankverein Artern

Spröngerts, Büchner & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Abteilung Rossleben a. U.

Gegründet 1862

Gegründet 1862

Fernruf Rossleben Nr. 62.

Reichsbankgironkonto Sangerhausen über Bankverein Artern.

Postscheckkonto Leipzig 84592.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Erziehung von Landesfinanzämtern. Wie zuverlässig verlautet, sollen an die Spitze der neu zu errichtenden Landesfinanzämter als Landesfinanzpräsidenten geeignete Beamte der Gliedstaaten treten, die das neue Amt in Verbindung mit ihrer bisherigen Stellung führen werden. Es kommen hierüber in Bräunern in erster Linie die Oberpräsidenten in Frage. Das Vorschlagsrecht für die Beamten der Landesfinanzämter bleibt ebenfalls Metropolit der Gliedstaaten.

Die Ententretungen für Oberpfälzen. Nach Meldungen aus Paris werden die alliierten Truppen für die Belagerung Oberpfälzens voraussichtlich insgesamt die Stärke einer Division besitzen. Jede der dort vertretenen Mächte wird drei Bataillone schicken.

Die **Setzung der Kohlenförderung** wird jetzt von kleineren Ausschüssen, die sich aus Vertretern der Behörden, der Bergarbeiter und der Besessenen zusammensetzen, weiter geführt. Im Vordergrund der Erwägungen stehen die Lohnforderungen, die Frage der Arbeitszeit, die Frage der Wohnung und der Ernährung. Der jetzt vorhandene in den Bergwerken tätige Arbeiterstamm bedingt sich auch damit, aus den ungelerten Arbeitern in den Bergwerken mehr qualifizierte Arbeiter, wie die Kohlenhauer, auszubilden. Auch sonst spielt die Frage der Vermehrung von Arbeitskräften für den Kohlenbergbau eine große Rolle.

Neue Eisenerz Kreuze. Mehrere tausend Eisenerz Kreuze sind, wie wir erahnen, von der Regierung im Auftrag gegeben worden. Sie sind teils für die aus der Gefangenarbeit heimkehrenden Krieger bestimmt, teils für Angehörige der Grenzschutztruppen.

Ein Versuch zur Verankerung der „Geben“. Nach einer Radiomeldung aus Wien sollen türkische Offiziere versucht haben, die Türkei aus dem Vorkriegsstand auf der Seite von Riedebach zu versetzen. Der Versuch ist von englischen Kriegsschiffen vereitelt worden. Die türkische Flottille ist zerfallen.

Abbau der Arbeiterkräfte in Bayern. Das bayerische Ministerium erließ eine Bekanntmachung, wonach die Teilnahme der Arbeiterkräfte an den Störungen der gemeindlichen Körperlichkeiten sowie der Besitz- und Verleugung überfällig geworden sei, selbst in der Zwischenzeit in einem Teil zu diesen Körperlichkeiten dafür gesetzt ist, das auch die Besetzung des verfallenen Boltes dort selbst Sitz und Stimme habe.

Spanien.

Ein Skandal in der Diplomatie. Wie die Madrider Blätter berichten, hat das spanische Ministerium des Auswärtigen erachtet, das ein hoher Beamter beim diplomatischen Korps, der auf Grund seiner Stellung den Schlüssel der Depeschen kannte, die zwischen den auswärtigen Vertretungen und der Regierung gewechselt wurden, diese Kenntnis benutzt hat, um mehreren Geheimnissen, die ihm nicht noch nicht, ob denen der Weltöffentlichkeit und der Entente, Mitteilungen über wichtige geheimen Verhandlungen zu machen, die die internationale Politik Spaniens betreffen.

Amerika.

Wilson's Maßnahmen gegen die Zensurung. Um die Lebensmittellieferung zu beheimlichen, schließt Wilson dem Kongress folgende Maßregeln vor: 1. Wiedereinrichtung eines Lebensmittelkontroll-Gesetzes, 2. ein Gesetz, das für die Lebensmittel eine Höchstpreis festsetzt, 3. ein Gesetz, durch das die Konturen erleichtert und Preisstreitigkeiten befristet werden sollen, 4. ein Gesetz, das die Ausgabe von Bonds unter Zensurkontrollen stellt, um dadurch die ungesetzliche Herausgabe von Geld zu verhindern, 5. Einstellung von Beamten, die der Öffentlichkeit der Preise bekanntgeben sollen, zu welchen die Kleinbändler ihre Artikel verkaufen.

Berlin. Reichsfinanzminister Erzberger erklärte einem Pressevertreter, daß er keineswegs die Absicht habe, zurückzutreten und die Verantwortung zu übernehmen. Die Regierung werde im Gegenteil den Kampf gegen die Opposition mit allen Mitteln aufnehmen.

Berlin. An ausführender Stelle werden die Erlaubschreiben nicht möglich beurteilt. Mit der Erlaubnis der Erlaubnis würde es wegen des Arbeiterkampfes und des Fehlens von Kundgebungen nicht werden. Besonders schlecht wird die Judenritzen- und die Kartoffelernte beurteilt.

Unter eherner Faust.

Roman von Emma von Borstade.

(Nachdruck verboten.)

„Sanft suchte er sich aus den ihn umfingenden Armen zu lösen und sie zurückzuführen. Da darfst mich nicht anrühren.“

„Nimm mich, fass mich Du kannst. Es ist ein neues Verbrechen, wenn ich Dich halte und bei mir bleibe.“

„Ich komme aus einem verurteilten Hause, ich bin selbst krank — Du mußt mich töten, mein Lieblich, mußt mir glauben, wenn nicht um Deinet, dann um Deines Bruders willen.“

„Damit sprechst Du mich nicht.“ Ihr schönes, bleiches Antlitz leuchtete sich glühend rot. „Müdigkeit und ich fürchten um dich.“

„Nun, da Du freiwillig gekommen bist — verzagt von ihm — nun bist Du mein. Ich lasse Dich nicht mehr. Und wenn wir zusammen sterben müssen, gleichviel, noch besser ist's als eine einzelne Leben.“

„Sie sah neben ihm auf der Seitenlehne des zweiten Sessels, sein müdes, schmerzengesichtes Haupt ruhte auf ihrem Arm, ihre Hand ruhte zärtlich auf seinem Arm. Müdigkeit kam noch immer nicht. Da behielt Waldemar Seibach dem geliebten Weibe alle —“

„Seine Stimme klang nur wie ein Hauch, aber sie verstand ihn trotzdem — ihr Herz erriet es, was er sagte. Wie hätte sie hart sein und ihn verurteilen können, wo er so elend war.“

„Siehst Du, Lieblich?“

„Sag mir die Reue, wo es so spät war. Wenn er nun starb und ich auf immer erloschen würde. Aber diese Stunde war noch ihr und sie wollte sie ausnützen bis auf den letzten Augenblick.“

„Liebling! Lieblich!“

„Das hörte und verstand er noch den raschen Schlag ihres Herzens, den Stuß ihrer brennenden Lippen fühlte er, das sagte sein Körper. Jetzt mußte sie ihn doch hergeben und ihn lassen. Er trug, trotz aller ihrer Verwehnen und verweigerten Reden —“

Bern. Nach Meldungen der neutralen Gelände in Moskau sind dort blutige Kämpfe gegen Lenin und die Sowjets ausgebrochen. Auch ein Teil der von Lenin bei Lenin abgefallen. Lenin haben auch die Truppen des Bundes der Demokratischen Arbeiterpartei angetreten.

„Sinnlos.“ Kapitulant hielten die Seeleute der in Vaku liegenden englischen Kriegsschiffe die rote Fahne. Die Kriegsschiffe seien dann abgedampft, unbemannt ruhen.

Paris. Der Oberste Rat hat beschlossen, daß Deutschland die Entlassung von Gibraltar sofort festgesetzt werden. Ein Abmarsch der Marine soll nicht festgesetzt werden.

Paris. Der Oberste Rat hat beschlossen, daß auch den Alliierten der Bau von U-Booten allgemein untersagt sein soll.

Was geht in Ungarn vor?

Die Monarchie auf dem Marsche.

Erzherzog Josef, der nunmehr alle Affenstücke als künftiger Prinz von Ungarn unterzeichnet, erklärte einem Pressevertreter, die ungarische Nationalerwählung werde in fünf bis sechs Wochen zusammenzutreten. Dann werde sowohl seine Mission als die der vorläufigen Regierung beendet sein. Das Volk sei monarchisch nicht verankert, allein die Nation sei die maßgebende Staatsform. Auf die Frage, wer dann noch König von Ungarn werden würde, erwiderte der Erzherzog ausweichend, daß er hohe er wirklich noch nicht nachgedacht. Abgesehen habe Kaiser Karl für Ungarn noch nicht abgedankt. Der Erzherzog stellte auch in Abrede, daß seine Tochter Sophie seit einigen Wochen mit dem Herzog von York verlobt sei. Seine Tochter werde den Herzog heiraten. Es liege keine heftige Gerüchte, daß unter diesen Umständen die ungarische Königskrone diesem englischen Herzog angeboten werden sollte.

Es wird immer klarer, daß der Vorstoß der Rumänen nach Südwest-Ungarn bis an die deutsch-österreichisch-ungarische Grenze weniger durch die in diesen Gegenden beherrschten Bauernunruhen hervorgerufen wurde, sondern darauf abzielt, Österreich-Ungarn die Möglichkeit der Angleichung von Deutsch-Ungarn an zu nehmen und die Mittel vorzubereiten, um eine Volksabstimmung in diesen Landesteilen unter entsprechenden Druck stellen zu können.

Erwachen des Nationalismus.

In Pariser Konferenzreisen wird Nachrichten eingelaufen, nach denen sich ganz Ungarn zu bewaffnen beginnt, um den rumänischen Truppen Widerstand zu leisten. Die Nachrichten sind so zuverlässig, daß sie den Beginn eines neuen Krieges in Ungarn bekräftigen lassen. Die Ungarn werden alle aufbieten, um die Rumänen wieder aus ihrem Lande zu vertreiben. Obwohl die Rumänen die stärkste Seereschiffe bilden, die in Ungarn steht, glauben die militärischen Behörden in Paris doch, daß das vertehrte ungarische Heer sich mit den Bauern vereinigen wird und daß ein Aufruhr an den letzten Resten des ungarischen Volkes von unberechenbarer Wirkung sein kann. In der Friedenskonferenz denkt man recht ernst über die Lage.

Wißardenunterwerfung der Räte.

Die österreichisch-ungarische Bank und die Wiener Bank haben Vertreter nach Budapest entsandt, um Erhebungen über den Stand ihrer Deposits und Guthaben anzustellen und zu ermitteln, welche Schäden ihnen durch die Räteregierung verursacht worden sind. Wie verlautet, ist bei der Hauptanfrage der österreichisch-ungarischen Bank in Budapest der Versuch in Wien, einen Teil der Räte von rund zwei Milliarden Kronen durch die Räteregierung und ihre Organe unterliegen worden. Die österreichisch-ungarische Bank wird ihre Schadenersatzansprüche an den ungarischen Staat geltend machen. Die Schäden der Bank im allgemeinen konnten mit Rücksicht auf die kurze Zeit bis jetzt noch nicht festgestellt werden.

Soziales Leben.

Kapitalisierungen in der Nordmark. Auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen gegen die Vermögensverluste nach dem Auslande und den Grenzgebieten ist es den reichsangehörigen Behörden gelungen, in dem Gebiet Nordwestschlesien, das demnach durch eine Volksabstimmung über einen eventuellen Anschluß an Dänemark zu bestehen hat, binnen wenigen Wochen nahezu 40 Millionen Mark von solchen deutschen Vermögern zu erhalten, die mit der bevorstehenden Abtretung sich der gerechten Verteilung zu entziehen trachteten. Es handelt

freiwillig war er gekommen, nur freiwillig sollte er wieder gehen!

„Warum nun all die Jahre der Qual, des Entlassens? Warum nur Enttändung und Horn, wo heute doch alles wieder beim Anfang knüpft.“

„Wie Marionetten, gelenkt von der Hand des Meisters, hatten sie ihr Spiel getan. Was werde nun kommen. Es gab Lustspiele und Tragödien in der Welt, aber der Tod zog schließlich in beiden zu guter Letzt den Vorhang herunter.“

„Und plötzlich kam maßloses Entsetzen über das junge, lebensvolle Mädchen. Nein, Waldemar sollte, durfte nicht sterben. Der Tod war glücklich, kurzweilig, war das Ende von allem!“

„Aber er hatte selbst gesagt, daß er krank sei! Er war Arzt, er mußte es wissen.“

Sola lächelte, wie ihr sonst so müdiges, fahles Gesicht sich zusammenkrampfte in müdem Schmerz, wie all ihre Hoffnungslosigkeit, ihr Glauben an die Zukunft verbrach bei dem toten, schmerzhaften Aussehen des Mannes, dessen Stirn noch immer auf ihren Armen lag. Ihr wurde so bange, so verzagt — wo nur Müdigkeit blieb, ihr Freund, ihr Berater in allen Dingen. Sie mußte ihn, er hatte Verdrach Best lassen wollen zur Ansprache, aber nun — nun, wo längst Stille zwischen ihnen war, wo die grante vor allem, was da kommen würde, hätte er zurückkehren sollen. Und er kam.

„Weiber bist du!“

„Es brach wie ein Schrei von ihren Lippen bei seinem Anblick und fassungslos lebte sie sich an ihn, als er schnell den Arm um sie legte.“

„Mut — nur Mut!“

„Müdigkeit, sage mir, ob er sterben muß?“

„Sola, mein Herz, Du weißt doch, so lange jemand noch lebt, noch Hoffnung ist. Ich habe gesehen nach 3. telegraphisch, gegen mochten ganz Professor K. hier sein. Weib können wir nicht tun, mein Kleines. Das übrige müssen wir dem überlassen, der Wind und Wetter gebietet.“

sich dabei fast ausnahmslos am Kriegsgemitter, die sich erit vor luraem im Sälteswigen niederließen.

Von Nah und fern.

Generale und Mäntelchen. In vielen Dingen ist die Generäle nach den Umständen sehr klug und noch immer in Gänge, da sie durch das Wetter in manchen Gegenden sehr schicklich machen ist. Im allgemeinen hat der Ertrag sämtlicher Wägen sowie der Kleid und Quere gut geteilt. Er ist mehrfach sogar so reichlich wie selten ausfallen. Leider sind in den Bestirten östlich der Ober großen Mengen an Wägen und Kleiden verkauft. Da das Nachschub der Wägen und Futterschinken jetzt fast überall auf ist, so hofft man, daß der Anfall an den dortigen Manufaktur und der zu geringe Ertrag an den dortigen zu finden gebliebenen Gegenden durch den zweiten Schnitt ausgeglichen wird. — Als die schlimmsten Schädlinge der meisten Fruchtarten sind die Feldmäuse in fast der Hälfte des ganzen preussischen Staatsgebietes am Werte; wenn sie ganezt auch noch erträglich aufzutreten, so ist in einigen Provinzen doch schon schwerer Schaden durch diesen Nagern angerichtet worden. Dieser Schaden durch Ertragsmindernde und Vorkamer wird in einzelnen Fällen die über den großen Handel an Dingenmitteln. Besonders schwer sind Wägen zu beschaffen und nur unter Anwendung des Mehrfachen gegenüber dem selbsteigenen Preise erhältlich.

Ein entsetzliches Unglück durch explodierende Munition wurde in Aste angeführt. Die Katastrophe ereignete sich beim Verladen der Munition. Die in der Nähe der Munition liegenden Personen wurden getroffen oder schwer verletzt. Mäntel wurden bei Tode und eine große Anzahl von Verwundeten gezählt. Auch auf der gegenüberliegenden Germaniamantel gab es Verwundete. Der Materialschaden ist bedeutend. Tausende von Schaufelruten und andere Schelben wurden zerbrochen.

Großer Diebstahl in einem Gefangenenzug. Auf der Anstalt der in diesem Gefangenenzug wurde eine große Geldsumme gestohlen, die etwa 20 000 Mark in barem Gelde, 60 000 Mark in Kriegsanleihe und anderen Wertpapieren sowie 400 000 Mark in Rubelwerten enthielt. Ein früherer Wachmeister des Lagers ist verhaftet worden.

Unter der Mäntel eines armen Mannes vom Freiort Niederhof, das gegenwärtig noch im Balkan liegt, verstaubte in Waggon eine größere Anzahl Bekleidung in seinen Mäntel zu bringen. Er operierte dabei mit falschen Ausweisen und Telefonnummern. In einer Stelle des in Frage stehenden Artilleriedepots befand man aber auf schriftlicher Anweisung durch das Generalkommando. Ehe diese zur Stelle war, trafen von Hamburg Kriminalbeamte ein und verhafteten Velge nebst einigen Genossen. Kleinsten Geldsumme hatten die Durchfahren schon zum Schuttschiff gebracht. Beschuldigung wurde ferner ein ganzer Waggon mit Landgranaten und ein Waggon, in dem sich Maschinen-gewehre und andere Instrummente befanden.

Zwei Mörder verhaftet. In Dortmund wurden die Mörder der beiden Richter Essen und Wittenfeld verhaftet. Die Täter sind der Schlosser Gregor Ester aus Wanne und der Arbeiter Tod aus Brilon. Beide sind geistlos. Die Beamten wurden von Briloner in Briloner Wäde erschossen. Auf die Ergreifung der Mörder war eine Belohnung von 7000 Mark ausgesetzt worden.

Die gelbthungrige Maus. Ein Geschäftsinhaber in Frankfurt a. M. vermehrte mehrmals Gelbthungrige aus der Adenante. Er hatte nachher mehrere verschiedene Personen in Verdacht, der sich jedoch stets als unbedeutend ermah. Endlich entdeckte er, daß eine Maus die Schiene verläppelt hatte.

Verhängnisvolle Granatexplosion. In dem großen Munitionslager bei Wallau erfolgte eine Explosion von ungeheurer neuzeitlich giftigen Gasen. Viele Dörfer sind zu zerstört. Fast ein ganzes Viertel von Wallau wurde vermintet.

Durch ein Strolch getötet. Söllnisch-indische Blätter bringen die Nachricht, daß der deutsche Tierhändler August Boehmer, ein Agent Sagenbeck, in Palembang auf Sumatra von einem wilden Strolch angefallen, lebensgefährlich verletzt und in der erhaltenden Wunden gestorben ist.

Der Richter vom Jagdschloß klopfte mitten in der Nacht den überausen Vollewerker heraus. Auf die lebhafteste Frage deselben:

„Jemand krank bei Ihnen,“ erwidert er jedoch nur ein kurzes „Ja“ zur Antwort.

„Professor K. war ein sehr verdienstvoller, weil berühmter Mann. Sein Name hatte mich über die kleine Universitätsstadt hinaus einen guten Klang. Müdigkeit kurze Depesche: Bitte sofort kommen, wegen Bahnhof von Westfalen“ importierte ihm. Er war sein Freund von langem Leben. Sein Diener mußte die Handtasche nehmen, dann fuhr er zur Station. Das Abzuge würde sich finden. Leute, die es konnten, mußten bezahlen. Tausend Mark pro Tag und mehr. Nun, er würde ja sehen, damit hatte es ja nicht selbe Gide. Angenehm überrascht bestieg er dann die Kutsche vom Jagdschloß. Wie Siehste brauften die Trabreiter dahin, milchweißen Schaum um sich sprühend. Sont hätte Müdigkeit gescholten, er verabschiedete sein Bewann, heute hatte er selbst die größte Gide befohlen.

Das Schloßchen war taghell erleuchtet, auch das gefell dem berühmten Mann. Er hatte, wie alle verdienstvollen Menschen, seine ausgesprochenen Eigenschaften. Vor allem hatte er Dunkelheit und Annehmlichkeit. Nun freute es ihn, daß er gekommen war. Schon im Aute empfing ihn Müdigkeit. Der Diener nahm ihm die Tasche ab und befriete ihn von seinem Platz, den er fassungslos bereits abg, während der Hausherr zu ihm sprach:

„Es tut mir sehr leid. Herr Professor, daß ich Sie Ihrer Nachtsache entziehen mußte, der Fall scheint jedoch so ernst, daß ich nicht mehr länger zu zaudern. Buerst bitte ich Sie, hier herein zu treten, meine Schwester erwartet Sie zu einem Bier.“

Die Tür wurde geöffnet und mit einer leichten Handbewegung hat Müdigkeit seinen Gast um den Wörtern. Er war in tabellösen Räume, wie zu einem Festmahl. Gleichmütig, ohne scheinbare Bewegung kam er seinen Pflichten als Wirt nach.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit die Wahrnehmung gemacht worden, daß die **Bestimmungen der Verordnung über den Wohnungsmangel und zum Schutze der Mieter** nicht genügend beachtet werden. Wir sehen uns daher veranlaßt, erneut auf die vor einiger Zeit erlassenen Bestimmungen mit Rücksicht auf die steigende Wohnungsnot an dieser Stelle hinzuweisen.

Die Bestimmungen lauten:

§ 1.
Ist im Bezirk einer Gemeindebehörde ein Einigungsamt errichtet (§ 1 der Verordnung, betr. Einigungsämter, vom 15. Dez. 1914, R. G. B. S. 511), so kann die Landeszentralbehörde das Einigungsamt ermächtigen:

1. auf Anrufen eines Vermieters über die Wirksamkeit einer nach dem 1. Juni 1917 erfolgten Kündigung des Vermieters, über die Fortsetzung des geltenden Mietverhältnisses und ihre Dauer sowie über eine Erhöhung des Mietzinses im Falle der Fortsetzung zu bestimmen;
2. auf Anrufen eines Vermieters einen mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietvertrag, dessen Erfüllung von einer Entscheidung gemäß Nr. 1 betroffen wird, mit rückwirkender Kraft aufzuheben.

Die Erteilung der Ermächtigung ist von der Gemeindebehörde in ortsüblicher Weise bekanntzugeben.

§ 2.
Der Antrag des Vermieters (§ 1, Abs. 1, Nr. 1) ist unzulässig, nachdem die Kündigung ihm ausgegangen ist, oder wenn die Ermächtigung nach § 1 später erteilt ist, unzulässig nach der Bekanntgabe der Erteilung (§ 1, Abs. 2) zu stellen. Der Antrag kann nicht mehr gestellt werden, wenn die Mietzeit abgelaufen ist oder die Parteien die Fortsetzung des Mietverhältnisses vereinbart haben.

Das Einigungsamt entscheidet nach billigen Ermessen. Vor der Entscheidung kann es eine einseitige Anordnung erlassen. Seine Entscheidungen sind unanfechtbar.

Wird die Fortsetzung des Mietverhältnisses angeordnet, so gelten die Bestimmungen des Einigungsamts als vereinbarte Bestimmungen des Mietvertrags.

Artikel 1.

Die Verordnung zum Schutze der Mieter vom 26. Juli 1917 (R. G. B. S. 659, 884) wird dahin geändert:

1. Der § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Ist im Bezirk einer Gemeindebehörde ein Einigungsamt errichtet (§ 1 der Verordnung, betreffend Einigungsämter, vom 15. Dez. 1914, R. G. B. S. 511), so kann die Landeszentralbehörde das Einigungsamt zu dem in den §§ 2 bis 2b vorgesehenen Entscheidungen ermächtigen.

2. Der § 2 wird durch folgende Vorchrift ersetzt:

Das Einigungsamt kann

1. auf Anrufen eines Vermieters
a) über die Wirksamkeit einer Kündigung des Vermieters und über die Fortsetzung des geltenden Mietverhältnisses jeweils bis zur Dauer eines Jahres bestimmen;
b) ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis jeweils bis zur Dauer eines Jahres verlängern;
2. auf Anrufen eines Vermieters einen mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietvertrag, dessen Erfüllung von einer Entscheidung gemäß Nr. 1 oder von einem vor dem Einigungsamt geschlossenen Vergleich betroffen wird, mit rückwirkender Kraft aufheben.

Bestimmt in den Fällen des Abs. 1, Nr. 1 das Einigungsamt die Fortsetzung oder Verlängerung des Mietverhältnisses, so kann es dem Mieter eine neue Verpflichtung auferlegen, insbesondere den Mietzins erhöhen. Der Antrag des Vermieters, über die Wirksamkeit der Kündigung des Vermieters zu entscheiden (Abs. 1, Nr. 1a), ist unzulässig, nachdem die Kündigung ihm ausgegangen ist, zu stellen. Der Antrag, eine ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis zu verlängern (Abs. 1, Nr. 1b), ist so frühzeitig zu stellen, wie es von dem Mieter unter Berücksichtigung der Interessen des Vermieters verlangt werden kann. Der Antrag kann in beiden Fällen nicht mehr gestellt werden, wenn die Mietzeit abgelaufen ist oder die Parteien die Fortsetzung des Mietverhältnisses vereinbart haben.

3. Hinter § 2 werden folgende §§ 2a bis 2b eingefügt:

§ 2a.
Hat sich ein Vermieter einer öffentlichen Behörde gegenüber verpflichtet, die Festsetzung des Mietzinses oder anderer Bestimmungen des Mietvertrags durch das Einigungsamt bewirken zu lassen, so legt dieses die Bestimmungen des Mietvertrags auf Antrag der Behörde oder des Vermieters fest.

§ 2b.
Die Erlaubnis des Vermieters, den Gebrauch der gemieteten Sache einem Dritten zu überlassen, insbesondere die Sache weiter zu vermieten (§ 549, Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), wird durch die Erlaubnis des Einigungsamts ersetzt. Das Einigungsamt soll die Erlaubnis verweigern, wenn der Vermieter sie aus einem wichtigen Grunde verweigert hat.

Auf Grund des § 5 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918, R. G. B. S. 1140, wird für den Stadtbezirk Nebra angeordnet:

§ 1.
Ermächtige Nebenleistungen gelten als Teil des Mietzinses.

Jeder Vermieter von Wohnräumen hat unzulässig dem Magistrat Anzeige zu erstatten, wenn eine seit dem 1. Juni 1917 dauernd oder zeitweise vermietet gebliebene Wohnung an einen neuen Mieter zu einem höheren Mietzins vermietet wird, als ihn der letzte Mieter zu entrichten hatte; in der Anzeige ist der zuletzt entrichtete und der neue Mietzins anzugeben.

§ 2.
Zwischenverhandlungen sind gemäß § 12 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark strafbar.

Auf Grund der §§ 2-5 der Verordnung über den Wohnungsmangel vom 23. September 1918, R. G. B. S. 1143, wird für den Stadtbezirk Nebra angeordnet:

§ 1.
Es wird unterlagt, ohne unsere vorherige Zustimmung des Magistrats

- a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abzubauen;
- b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Werkstatt-, Dien-, oder Geschäftsräume zu verwenden.

Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn das Einigungsamt sich mit der Verlegung einverstanden erklärt hat.

§ 2.
Der Magistrat ordnet hiermit an, daß der Verfügungsberechtigte

- a) unzulässig Anzeige zu erstatten hat, sobald eine Wohnung oder Raum unbenutzt sind;
- b) ihrem Benutzten über die unbenutzten Wohnungen und Räume sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und ihm die Besichtigung zu gestatten hat.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie völlig leerstehen oder zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Wohnmöglichkeit ohne Härte angedeutet werden kann, oder wenn der Verfügungsberechtigte seinen Wohnsitz dauernd oder zeitweilig in das feindliche Ausland verlegt hat.

§ 3.
Auf Anrufen des Magistrats legt das Einigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil zu befürchten ist, einen Mietvertrag fest, wenn der Magistrat dem Verfügungsberechtigten für eine unbenutzte Wohnung oder für andere unbenutzte Räume, die zu Wohnzwecken geeignet sind, einen Wohnungssuchenden benachteiligt hat und ein Mietvertrag zwischen ihnen nicht zustande kommt.

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Wohnungssuchende nicht innerhalb einer vom Einigungsamt zu bestimmenden Frist bei diesem Widerspruch erhebt. Das Einigungsamt kann dabei anordnen, daß die Stadt Nebra anstelle des Wohnungssuchenden weiter zu vermieten hat.

§ 4.
Auf Anfordern des Magistrats hat der Verfügungsberechtigte dem Magistrat unbenutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dien-, Geschäftsräume oder sonstige Räume zur Verhinderung als Wohnräume gegen Vergütung zu überlassen.

Das Einigungsamt bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zustande kommt.

Der Magistrat ist berechtigt, den Gebrauch der bezeichneten Räume einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten. Nach Vorfall hat der Magistrat erteilten Ermächtigung sind dem Verfügungsberechtigten die Räume in angemessener Frist zurückzugeben. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, das Einigungsamt.

Auf Verlangen des Berechtigten hat der Magistrat den der früheren Zweckbestimmung und Ausstattung entsprechenden Zustand der Räume wieder herzustellen.

Zwischenverhandlungen sind gemäß § 10 der Verordnung betreffend Wohnungsmangel vom 23. September 1918 mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark strafbar.

Anordnung.

Auf Grund des § 6 der Mieterchutzverordnung vom 23. September 1918 (R. G. B. S. 1140) und des Erlasses des Preussischen Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 24. September 1918 S. 4422 ordne ich für den Bezirk der Gemeinde Nebra a. U. hiermit an, daß:

1. Die Vermieter von Wohnräumen Mietverhältnissen rechtskräftig nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungsamts kündigen können, insbesondere wenn die Kündigung zum Zweck der Mietsteigerung erfolgt;
2. Ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis ist auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Einigungsamts zu dem Ablauf erwirkt hat.

Merseburg, den 28. Juni 1919. Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung: gez. Unerjchrift.

Weitere Bestimmungen zu erlassen sind in Ermüdung gezogen. Die Genehmigung hierzu ist bereits beantragt. Sie lauten.

Anordnung.

Nachdem uns der Herr Staatskommissar für das Wohnungswesen die hierzu erforderliche Ermächtigung erteilt hat, wird für den Bezirk der Stadt Nebra folgendes angeordnet:

§ 1.
Die Bestimmungen der §§ 3 und 4 unserer Anordnung vom 30. Mai 1919 gemäß § 4 und 5 der Wohnungsmangelverordnung werden ausgedehnt auf Wohnungen, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner überhöhen Wohnungen hinsichtlich der für die entsprechenden Teile, die ohne erhebliche bauliche Veränderungen zur Verwendung als räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnungen abgetrennt werden können.

§ 2.
Es wird bestimmt, daß als unbenutzt auch eine eingerichtete Wohnung gilt, die von dem Verfügungsberechtigten deshalb nicht dauernd benutzt wird, weil er seine Hausanordnung befristet. Jeder der mehrere Wohnungen besitzt, hat hieron unzulässig dem Magistrat Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung als seine Hausanordnung anzusehen ist, die er zu behalten wünscht.

§ 3.
Es wird angeordnet, daß bis zum 1. Juni 1920 Vermieter von Wohnräumen ein Mietverhältnis mit einem neuen Mieter rechtskräftig nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungsamts eingehen können.

§ 4.
Es wird angeordnet, daß Personen, die von auswärts zuziehen und außerhalb nach einer eingerichteten Wohnung haben, in der Stadt Nebra eine Wohnung nur mit vorheriger Genehmigung des Mietvereinsamts in Benutzung nehmen dürfen.

§ 5.
Zwischenverhandlungen gegen diese Anordnungen werden auf Grund des § 10 der Wohnungsmangelverordnung mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

§ 6.
Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Nebra, den 14. Juli 1919.

Der Magistrat.

gez. Müller.

Weiter machen wir die Verordnung gegen den Mißbrauch bei Vermittlung von Wohnräumen vom 31. Juli 1919 hiermit bekannt:

Bekanntmachung.

Durch die Verordnung gegen den Mißbrauch bei Vermittlung von Wohnräumen vom 31. Juli 1919, R. G. B. S. 1364, ist es verboten, durch öffentliche Bekanntmachungen oder sonstige Mitteilungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind, 1. Bekannnungen für den Verkauf von Wohnräumen oder den Abschluß von Mietverträgen über Wohnräume auszugeben;

2. Mietsräume unter einer Deckadresse (Buchstabenabende u. dergl.) anzubieten;
3. Mieträume anzubieten unter Aufloderung zur Abgabe von Freigabeabenden;
4. Mieträume unter der Bedingung des gleichzeitigen Erwerbes von Einrichtungsgegenständen anzubieten.

Wer diesen Verbote vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

Wir bringen diese Bestimmungen hiermit zur allgemeinen Kenntnis. Nebra, den 10. August 1919.

Der Magistrat.

gez. Müller.

Verordnung zum Schutze der Mieter vom 22. Juni 1919. Auf Grund des Gesetzes über die vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Uebertragung vom 17. April 1919, R. G. B. S. 394, wird von dem Reichsministerium mit Zustimmung des Staatsanwaltschafts und des von der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes angeordnet:

- Artikel 1. pp.
- Artikel 2. pp.

Die Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. Sept. 1918, R. G. B. S. 1143, wird dahin geändert:

- a) in § 2 wird folgender Punkt e eingefügt:
- c) mehrere Wohnungen zu einer vereinigt werden.

Artikel 3. pp.
Weimar, den 22. Juni 1919. Das Reichsministerium. gez. Bauer.

Durch vorstehende Verordnung erhält der § 1 unserer Anordnung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 30. Mai 1919 folgende Fassung:

- § 1.
Es wird unterlagt, ohne unsere vorherige Zustimmung
- a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abzubauen;
- b) Räume, die bis zum 1. Okt. 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dien- oder Geschäftsräume zu verwenden;
- c) mehrere Wohnungen zu einer zu vereinigen.

Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn das Einigungsamt sich mit der Verlegung einverstanden erklärt hat. Nebra, den 10. August 1919.

Der Magistrat.

gez. Müller.

Trotz wiederholter Warnungen versuchen immer noch Personen, sich in Nebra niederzulassen, die vor Ausbruch des Krieges keinen Wohnsitz in Nebra gehabt haben.

Der Zugang nach Nebra ist infolge Wohnungsmangel polizeilich verboten. Arbeitsuchende müssen sich vor dem Zugang durch die Arbeitgeber oder den Magistrat unterkunft verschaffen haben. Wer vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, legt sich größten den Unannehmlichkeiten aus. Nebra, den 30. Mai 1919.

Die Polizeiverwaltung.

gez. Müller.

Der Magistrat. Müller.

Nebra, den 15. August 1919. Der Stadverordnetenvorsteher.

Schmidt.

Offentliche Sitzung der Stadtverordneten

Sonnabend, den 23. August 1919, abends 8 Uhr im Anker.

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme vom Revisionsprotokoll vom 25. Juli 1919.
2. Bewilligung von Umsatzkosten an Herrn Lehrer Meyer.
3. Beschlußfassung in der Angelegenheit betr. Ausführung der Arbeiten an der Mauer an der Bahnhofstraße.
4. Kenntnisnahme von der Veränderung der Titelzelle des Nebrater Anzeigers.
5. Zustimmung zur Uebertragung der Reinigung der Ofen in den Schulen und im Rathausgrundstück an den Maurer Marquardt, hier, für jährlich 40.— Mk. vom 1. 7. 1919 ab und Bewilligung der Mehrausgabe.
6. Kenntnisnahme von einer im Quercyter Kreisblatt erschienenen Schilberung „Eine Wanderung durchs Unstruttal“ und der Erweiterung davor.

Nebra, den 15. August 1919. Der Stadverordnetenvorsteher. Schmidt.

Für Landwirte!

USPULUN

Wirksamste Saatbeize zur Verminderung aller dem Saatgut äußerlich anhaftenden tödlichen Pilzkeime.

Erprobt gegen: Stein- (Stint- oder Schmir-) brand des Weizens und Dinfels, Fularium (Schneeschimmel) des Roggens und Weizens, Roggenstengelbrand, Strohkrankheit der Gerste, Gerstenhartbrand, beide Arten von Haterflugbrand, Wurzelbrand der Rüben, Brennfliegenkrankheit der Bohnen und Erbsen usw. Erhältlich bei

Otto Deumelandt, Nebra.

Freich eingetroffen:

edher dänischer Kautabak,

Palet 5,20 und 6.— Mk.

ff. Cafesent, pr. Qualität,

Schweizer Stumpfen,

Stück 80 und 65 Pfg.

Zigaretten,

Tabak und Tabakpfeifen,

Kolonial- und Kurzwaren

empfehlend präsentiert

Robert Krehshmar,

Nebra, Breitestraße 15.

Hausbesitzer,

Geschäfts- u. Betriebsinhaber

sichern sich am besten bei un-

vorhergesehenen Unglücksfällen

durch den Abschluss einer

Haftpflicht-Versicherung.

Unverbindliche Offerten, auch über

Lebens- und Zuchtstutenversiche-

rungen, durch

Otto Deumelandt, Nebra

Photographie!

Empfehle mich zur Aus-

föhrung von

photographischen

Aufnahmen

jeder Art und Größe

zu maßigen Preisen.

Aufnahme jederzeit.

Auf Bestellung komme ins Haus.

Hugo Bach,

Reinsdorf.

Sommersprossen,

braune, fleckige Haut, Leberflecke

verschwinden wie abgewaschen,

auch Pickel, Mitesser.

Auskunft frei, nur Rückmarke

erwünscht

Hugo Heinemann,

Hornhausen bei Oschersleben.

Sangerhausen.

Restaurant 'Bürgerhaus'

Göpenstraße 7

Bes.: Johannes Schwinde

bietet allen Besuchern

Sangerhausens

beste Verpflegung.

Odenliches jüngeres

Mädchen

für Hausfakt nach Berlin-Schöne-

berg gesucht.

Näheres bei Otto Gröpler,

Neubrandenburg.

2 junge Ziegen

zu verkaufen. Neue Reihe 2.

Sierzu ein 2. Blatt.

Beilage zum Nebraer Anzeiger

Nr. 68.

Mittwoch, den 20. August 1919.

32. Jahrgang.

— **Sechs Bitten an die Besizer unserer Anlagen und Wäld.r.** 1. Schon die Pflanzungen der Menschen in Feld und Wiese, Garten und Schmuckplatz. — 2. Pflückt nur soviel Blumen und Blüten, als ihr zu eurer und anderer Freude tragen und frisch erhalten könnt. — 3. Verunziert nicht Wald und Weg mit Scherben. — 4. Stört und zerstört nicht die Tierwelt, außer dem giftigen und wirklich schädlichen Gewürm. — 5. Vernichtet und beschädigt nicht, was zur Erleichterung des Naturgenusses angelegt ist. — Entweicht die Erhabenheit der Natur nicht durch unsinniges Lärmen, mißbraucht nicht das Entgegenkommen der Einwohner und tut eurerseits, so viel ihr könnt, zur Dämpfung der Rohheit und Rücksichtslosigkeit beiung und all!
— **Immer noch kein Regen.** Das so sehrlichst für

alle Gartenfrüchte, für Kartoffeln und Rüben, sowie für die Wiesen erwünschte Naß bleibt weiter aus, obwohl beinahe täglich Gewitterwolken am Himmel sich bilden und die Hoffnung auf Regen erwecken. Jedesmal, wenn die Erfüllung unserer Wünsche in naher Aussicht stand, zerteilten sich die schwerbeladenen Wolken, die eine Hälfte zog rechts, die andere links vorbei und unser Tal blieb trocken, weiter dürrtend nach Erfrischung. Möchten doch nun recht bald sich die Wünsche aller landwirtschaftlichen Kreise nach Regen erfüllen.

— **Feldraub mittels der Eisenbahn.** Ein Räuberstückchen, wie es bisher wohl selbst in Amerika noch nicht vorgekommen, ist auf der Bahnstrecke Quersfurt-Mücheln ausgeführt worden. Der Nachtzug von Mücheln nach

Quersfurt ist auf offener Strecke zwischen Niedereichstedt und Nemsdorf durch eine mitfahrende Räuberbande angehalten worden und Mitglieder der Bande haben das auf den Feldern an der Bahn stehende Getreide in die Bahnwagen verladen. Das Zugpersonal wurde von den Tätern verhindert, Feststellungen über die Mitglieder der Bande vorzunehmen.

— **Anstalt von Schnellzügen.** Die durchgehenden Schnellzüge D 105 Cassel ab 10 Uhr vormittags und D Cassel an 5 Uhr 44 nachmittags (von Cassel nach Nordhausen, Halle, Berlin bezw. Leipzig, Breslau, Sagan) werden laut Anordnung der Eisenbahndirektor Cassel vom 20. August an nicht mehr gefahren werden.

Achtung! **Achtung!** **Geschäfts-Eröffnung.**

Für Wiederverkäufer empfehlen wir in grossen Posten:

Verzinkte Eimer, Aufwasch- u. Badewannen, Tragebutten, Wasserlöten, Kochtöpfe in allen Grössen, **Kuchenbleche, Ofenrohre und Knie.**

Neu-Anfertigungen u. Reparaturen aller Art werden in eigener Werkstatt gut und billig ausgeführt.

Röhrig & Reese,
Klempnerei,
Bottendorf a. U., Altstadt.

Technische Beratungen,
Ausarbeitung
von Kalkulationen,
Kostenanschläge und
Rentabilitätsberechnungen,
Uebernahme u. Ausführung
von technischen Projekten
aller Art.

A. Bosek, Wiehe.

● **Papierwäsche,** ●
(Kragen und Vorhemdchen), alle
gangbaren Weiten, empfiehlt billigst
Wilh. Sauer, Roßleben.

Bekanntmachung.

Nach § 13 des Gesetzes über Landkrankenassen, Kassenangestellte und Ersatzkassen vom 28. 6. 1919 haben die Arbeitgeber, die Ersatzkassenmitglieder beschäftigen und deren Rechte und Pflichten bei unserer Kasse ruhen, den Arbeitgeberanteil vom 29. 6. 1919 ab nicht mehr an unsere Kasse zu entrichten, sondern diesen direkt an die betr. Ersatzkasse abzuführen. Die Ersatzkassenmitglieder müssen jedoch bei unserer Kasse als Mitglieder und zwar als beitragslose fortgeführt werden.

Die Arbeitgeber werden hiervon in Kenntnis gesetzt.
Nebra, den 6. August 1919.

**Der Vorstand der allgem. Ortskrankenkasse
des Kreises Quersfurt.**

Veröffentlicht.

Nebra, den 15. August 1919. **Der Magistrat.** Müller.

Der **Verteilungsplan des Jagdpachtgeldes** liegt gemäß § 24 Abs. 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 in der Zeit vom 21. Aug. bis 6. September im Kassenlofale während der Dienststunden zur Einsicht der Jagdgenossen öffentlich aus.

Nebra, den 18. August 1919.

Der Jagdvorsteher.
Müller.



Spielkarten



sind wieder eingetroffen.

Wilh. Sauer, Roßleben.



Bestimmungen für die Wahlen der unbesoldeten Magistratsmitglieder in der Stadt Nebra a. U.

Gemäß der Verordnung der Preussischen Regierung vom 18. Juli 1919 betreffend die anderweite Zusammensetzung der unbesoldeten Magistratsmitglieder und in Gemäßheit der Ausführungsanweisung des Herrn Ministers vom 9. August d. J. werden für die oben bezeichnete Wahlgemeinde nachstehende Bestimmungen für die Wahlen am 30. August 1919 erla:

1. Es gilt für den Stadtbezirk Nebra der § 24 der Städteordnung.
2. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung — ohne Magistrat — hat eine Stimme.
3. Die dem unterfertigten Wahlvorsteher am 7. Tage vor der Wahl d. h. bis zum 23. August 1919, mittags 12 Uhr, zu überreichenden Wahlvorschläge müssen mit mindestens 2 Unterschriften von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Der Wahlvorsteher ist am 23. August 1919 von 11^{1/2} bis 12 Uhr im Amtszimmer des Bürgermeisters anwesend.
4. Gleichzeitig mit den Wahlvorschlägen sind die Annahmeerklärungen der Bewerber vorzulegen.
5. Verbindungen und Unterverbindungen von Wahlvorschlägen sind nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 30. November 1918 zulässig.
6. Der Wahlvorstand prüft die Wahlvorschläge und stellt etwaige Mängel ab.
7. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier sein. Sie sollen 9×12 cm groß sein und sind von dem Wähler in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag von der Größe 12×15 cm abzugeben.
8. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.
9. Die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen werden nacheinander durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt, bis aus den sich hierbei ergebenden Teilzahlen so viele Höchstzahlen der Größe nach ausgesondert werden können, als Mitglieder zu wählen sind.
10. Ueber die Wahl ist ein Wahlprotokoll zu führen.
11. Im übrigen sind die Bestimmungen, die bei der Wahl der Nationalversammlung und preussischen Landesversammlung maßgebend waren, auch bei dieser Wahl anzuwenden.
12. Die Wahl, zu der ich die Herren Stadtverordneten hiermit lade, findet statt:

Donnabend, den 30. August 1919, nachmittags 8 Uhr im „Anker“.

Die Stimmenabgabe wird, falls nicht alle Stadtverordneten erschienen bzw. entschuldigt sind, um 8^{1/4} Uhr geschlossen.

Nebra, 15. August 1919.

Der Wahlvorsteher.
Müller, Bürgermeister.

Die Empfänger von Weizenauszugmehl wollen bitte beachten, daß jetzt Weizenauszugmehl, auf die Marke 350 Gramm, 28 Pfg. kostet.

Wwe. Meitz.

Für die uns zu unserer Verlobung von allen Seiten in so überaus reichem Maße dargebrachten Glückwünsche und Geschenke **danke wir allen herzlichst.**

Nebra, } August 1919.
Liederstedt, }

Sugo Mägling.
Frieda Meitz.

Sonntag, den 24. August 1919
bin ich zu

photographischen

• Aufnahmen •

in Nebra bei

Herrn **Max Borgwardt,**
Breitestraße 10.

In Kürze treffen Ladungen

Düngerfalk

ein und bitte um **gest. Vorausbestellungen.**

E. Fritz Piaff,
Rohleben.

Kopflinien beseitigt radikal „Haar-
element“. Reinigt und erfrischt vortreffl. die Kopfhaut. Entfernt die lästigen Schuppen.
Bei: **W. Gutsmuths, Adler-Drog.**
in Nebra.

Bernstein-Schmuck
Manschettenknöpfe, Ohrringe,
Broschen, Armbänder u. s. w.
Wilh. Sauer, Rohleben

Schützenhaus.
Sonntag, den 24. August, abends 1/2 8 Uhr:
Grosses Extra-Konzert

mit nachfolgendem

Tanzkränzchen,

wozu freundlichst einladen

M. Schlichting.

B. Wächter.

Theater in Nebra.

== Gasthof „Preussischer Hof“ ==

Operetten-Abend.

Operetten-Abend.

Mittwoch, 20. August 1919, abends 7^{1/2} Uhr.

Einmaliges Gastspiel der Solomitglieder vom Stadttheater Halle.

Die erfolgreichste Operette der Spielzeit! — Größter Lacherfolg!

Trau-schau-wem — ?!

Operette mit Tänzen von Görner und Kriewer.
Musik von W. Ludwig, Kapellmeister am Stadttheater Halle.

Spielleitung: **Willi Schur,**
vorm. Großherzogl. Hofschauspieler, 1. Komiker und Spielleiter
am Stadttheater Halle.

Vorverkauf der Eintrittskarten bei Herrn Waldemar Kabisch,
Wasserweg und Herrn Maertens, „Preussischer Hof“.

Zur Ausführung
elektrischer Licht- und Kraftanlagen

sowie zu

Nachinstallation in Kupferleitung

empfiehlt sich

Max Borgwardt, Installateur, Nebra.

Lager erstklassiger Beleuchtungskörper u. Osram-Lampen.

